Vertragsinhaberwechsel

aetka SMART
Ihr Tarif vom Fachhändler.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Kundenbetreuung
Vertragsinhaberwechsel
90345 Nürnberg

Tipp: Die Rücksendung ist auch per E-Mail an vertragsinhaberwechsel@telefonica.com oder per Fax an +49 (0)800 1090 831 möglich.

1. Bisheriger Vertragspartner (in Druckbuchstaben)

Welche Rufnummer(n) soll(en) auf einen neuen Vertragspartner übertragen werden?

Rufnummer _____ **Rufnummer** _____

Rufnummer _____ **Rufnummer** _____

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Bestehende Kundennummer _____
Diese können Sie Ihrer aktuellen Rechnung entnehmen.

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____
Tag Monat Jahr

Firmennamen _____

Ich übertrage den zwischen aetkaSMART und mir bestehenden Vertrag zu der genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten gesamtschuldnerisch auf den neuen Vertragspartner.

Ort/Datum/Unterschrift
Bisheriger Vertragspartner ✘

2. Zukünftiger Vertragspartner (in Druckbuchstaben)

Bereits Kunde: ☐ Nein ☐ Ja

Bestehende Kundennummer _____
Diese können Sie Ihrer aktuellen Rechnung entnehmen.

Persönliche Kundenkennzahl _____

Bitte wählen Sie Ihre 4-stellige, persönliche Kundenkennzahl.
Sie dient Ihrer Sicherheit und zur Identifikation bei der aetkaSMART Kundenbetreuung.

Geburtsdatum _____*
Tag Monat Jahr

***Pflichtangabe für Privatkunden und Selbständige.**

Kontaktrufnummer _____ E-Mail-Adresse _____

3. Privatkunde/Selbständiger

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Selbständiger

Firmenname _____

Titel _____

Vorname _____

Name _____

Straße/Nr. _____

Adresszusatz _____

PLZ/Ort _____

Nationalität _____

Ausweistyp ☐ Personalausweis ☐ Reisepass*
*Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend.

Ausweisnummer _____

Gültigkeit _____
Tag Monat Jahr

oder

Firmenkunde (mit HR-Eintrag)

Firmenname _____

Handelsregister-Nr. _____

Handelsregister-Ort _____

Straße/Nr. _____

Adresszusatz _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner für aetkaSMART

☐ Herr ☐ Frau

Vorname _____

Name _____

4. Rechnungsanschrift (in Druckbuchstaben)

☐ Daten aus Punkt 3 verwenden

☑ Rechnung per Post

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

5. Bankverbindung (in Druckbuchstaben)

Nach erfolgreicher Umstellung erhalten Sie mit gesonderter Post ein Formular zur Zustimmung des Lastschrifteinzugsverfahrens per SEPA.

Kontoinhaber _____

Bankname _____

IBAN _____

BIC _____

Kontonummer _____

BLZ _____

(nur Bankverbindungen innerhalb der EU möglich)

d869

Stand 12/2020

Ihr Telefónica Vertrag
Weitere Vertragsbedingungen

aetka SMART
Ihr Tarif vom Fachhändler.

Name/Firma des Kunden _____ Rufnummer _____

6. Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an folgende Auskunfteien:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden; Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden; CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München. Im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit Geschäftskunden arbeiten wir zudem mit dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Postfach 10 15 53, 41415 Neuss und der Bisnode D&B Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 11, 64293 Darmstadt zusammen. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit den oben genannten Auskunfteien dient auch der Erfüllung unserer gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a, 506 BGB). Die oben genannten Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die Profilbildung basiert auf anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren, wobei auch Anschriftendaten Verwendung finden können.

Nähere Informationen zu den jeweiligen Tätigkeiten der Auskunfteien können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen (www.o2online.de/recht/datenschutz/) oder den Informationsblättern der Auskunfteien entnehmen (SCHUFA Holding AG: www.schufa.de/datenschutz; Infoscore Consumer Data GmbH: https://finance.arvato.com/icdinfoblatt; CRIF Bürgel GmbH: www.crifbuergel.de/de/datenschutz; Verband der Vereine Creditreform e.V.: www.creditreform-muenchen.de/EU-DSGVO; Bisnode D&B Deutschland GmbH: www.bisnode.de/daten-und-sicherheit/).

Nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates: Hiermit ermächtige ich meine kontoführende Bank widerruflich, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG allgemein gehaltene, bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Services erforderlich sind.

7. Vertragsbestandteile und Datenschutzhinweise

Ich übernehme den zwischen aetkaSMART und dem alten Vertragspartner bestehenden Vertrag zu der unter 1) genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten (ausgenommen Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind).

Für den Vertragsinhaberwechsel werden mir pro Rufnummer 15,00 € in Rechnung gestellt. Eine Kündigung des Vertrags ist erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Sofern bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde, wünsche ich, dass diese im Rahmen des Vertragsinhaberwechsel rückgängig gemacht wird.

Ich erteile den Auftrag gemäß der aktuellen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und der gültigen Preisliste sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Mobilfunkdienstleistungen (Postpaid-/Laufzeitverträge). Vorgenannte Unterlagen liegen in den Geschäftsstellen zur Einsichtnahme und Mitnahme aus.

Informationen, insbesondere zu Bonitäts- bzw. Identitätsprüfungen sowie zu Art, Umfang und Zwecken der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, zu grundlegenden Verarbeitungstatbeständen sowie über seine Gestaltungs-, Wahl- und weitere Betroffenenrechte werden im Datenschutzmerkblatt unter https://mein.aetkasmart.de/de/datenschutzerklaerung bereitgestellt.

8. Kundenerklärung/Hinweise und Einwilligungen zur Datenverarbeitung

Einzelverbindungsnachweis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ vollständiger EVN ☐ um die letzten 3 Ziffern gekürzter EVN ☐ kein EVN

Hinweis:
Ich bestätige, dass ich alle derzeitigen Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert habe und künftige Mitbenutzer unverzüglich informieren werde, dass ich einen Einzelverbindungsnachweis beantragt habe.

Bitte folgende Einwilligungen sowie die Hinweise zum Datenschutz unter http://www.aetkasmart.de/Portaldata/6/Resources/pdf/AGB_04-2016.pdf bzw. hier im Shop aufmerksam lesen!

9. Hinweis zur Verarbeitung von Daten mit gesetzlicher Erlaubnis

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen[1] wird TELEFÓNICA[2] folgende Daten von Ihnen verarbeiten[3]:

☐ Ihre E-Mailadresse und Mobilfunknummer, um Ihnen Text- und Bild-Nachrichten über TELEFÓNICA-Produkte[4] zuzusenden, die Ihren bei TELEFÓNICA[2] erworbenen Produkten ähneln[5];

☐ Ihre Postadresse, um Ihnen Informationen zum gesamten Sortiment der TELEFÓNICA-Produkte[4] per Brief zuzusenden;

☐ bestimmte Bestandsdaten[6], soweit es erforderlich ist, um Ihnen für Ihren individuellen Bedarf passende TELEFÓNICA-Produkte[4] anzubieten[7].

Hinweis zu Ihrem Widerspruchsrecht
Sie können dieser Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen[8].

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung mit gesetzlicher Erlaubnis
Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auch zu weiteren Verarbeitungszwecken, finden Sie in unserem beigefügten Datenschutzmerkblatt. Soweit keine gesetzliche Erlaubnis vorliegt, verarbeiten[3] wir Ihre Daten nur, soweit Sie uns eine Einwilligung dafür erteilt haben, z.B. in dem nachfolgenden Formular.

10. Einwilligungen

Ich bin einverstanden, dass TELEFÓNICA[2] mich über TELEFÓNICA-Produkte[4] informiert und zwar per:

☐ E-Mail ☐ sonstiger elektronischer Nachrichten[9] ☐ Telefon

Ich bin einverstanden, dass TELEFÓNICA[2] mich für Marktforschung[10] befragt und zwar per:

☐ E-Mail ☐ sonstiger elektronischer Nachrichten[9] ☐ Telefon

Ich bin einverstanden, dass TELEFÓNICA[2] ein Nutzungsprofil[11] erstellt, um bedarfsgerechte TELEFÓNICA-Produkte[4] zu gestalten und zwar mit meinen:

☐ Bestandsdaten[12] ☐ Verkehrsdaten[13]

Ich bin einverstanden, dass TELEFÓNICA[2] ein Nutzungsprofil[11] erstellt, um mir bedarfsgerechte TELEFÓNICA-Produkte[4] anzubieten[7] und zwar mit meinen:

☐ Bestandsdaten[12] ☐ Verkehrsdaten[13]

Meine Einwilligungen gelten im Rahmen aller unter einer Kundennummer mit TELEFÓNICA[2] geschlossenen Verträge bis auf Widerruf, den ich jederzeit ganz oder in Teilen mit Wirkung für die Zukunft erklären[14] kann.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie im beigefügten Datenschutzmerkblatt.

✘ Datum/neuer Vertragspartner/Vertretungsberechtigter

d869

Stand 12/2020

UST-IdNr. DE 811 889 638. Amtsgericht München HRA 70343. Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061, und Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055. WEEE-Reg.-Nr. DE 10160685. Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter: Markus Haas (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Alfons Lösing, Wolfgang Metze, Mallik Rao, Markus Rolle. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.

Ihr Telefónica Vertrag

Fußnoten

aetka SMART
Ihr Tarif vom Fachhändler.

1 **„gesetzlicher Bestimmungen“:**

- Die Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer, um Ihnen Nachrichten über TELEFÓNICA-Produkte zuzusenden, die Ihren bei TELEFÓNICA erworbenen Produkten ähneln, erfolgt auf Grundlage von § 7 Abs. 3 UWG.
- Die Verwendung Ihrer Postadresse, um Ihnen aus dem gesamten Sortiment TELEFÓNICA-Produkte per Brief anzubieten, erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO in Verbindung mit Erwägungsgrund 47 DSGVO.
- Die Verarbeitung bestimmter Bestandsdaten, soweit es erforderlich ist, um Ihnen bei gestatteter Kontaktaufnahme für ihren individuellen Bedarf passende TELEFÓNICA-Produkte anzubieten, erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO in Verbindung mit Erwägungsgrund 47 DSGVO.

TELEFÓNICA wird alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Kontaktaufnahme und Datenverarbeitung einhalten.

2 **„TELEFÓNICA“:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

3 **„verarbeiten“:** jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie z.B. das Erheben, Speichern und Verwenden, nicht jedoch die Übermittlung. TELEFÓNICA wird Ihre Daten nicht ohne Ihre gesonderte oder eine gesetzliche Erlaubnis an Dritte übermitteln.

4 **„TELEFÓNICA-Produkte“:** Telekommunikationsdienste, Telemediendienste, vernetzte Geräte (z.B. Mobilfunktelefon oder WLAN-Router) und deren Zubehör; Software; Multimedia-/Unterhaltungsinhalte aus dem Produktportfolio der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München.

5 **„ähneln“:** Waren und Dienstleistungen, die Ihren bisher bei TELEFÓNICA erworbenen Produkten ähneln, sind solche, die dem gleichen erkennbaren oder typischen Verwendungszweck bzw. Bedarf dienen, einschließlich Zubehör und Ergänzungsprodukte.

6 **„bestimmte Bestandsdaten“:** Bestimmte Bestandsdaten sind folgende Daten, die für die Erfüllung Ihrer unter einer Kundennummer mit TELEFÓNICA geschlossenen Verträge verarbeitet werden: Name, Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, monatliche Summen Ihrer Umsätze (Gesamtnutzung je Netz, national und international), Ihre bei TELEFÓNICA erworbenen Produkte, Beginn und Ende Ihres Vertrages, die mit TELEFÓNICA geführte Kommunikation zu Ihrem Vertrag sowie Zeitpunkt, Höhe und der Weg Ihrer Guthabenaufladungen bei vorausbezahlten TELEFÓNICA-Produkten. Diese Daten werden ohne Ihre gesonderte oder eine gesetzliche Erlaubnis nicht an Dritte übermittelt.

7 **„anzubieten“:** TELEFÓNICA kontaktiert Sie mit einem Angebot nur, wenn Sie der Kontaktaufnahme zu diesem Zweck nicht widersprochen haben oder uns eine Einwilligung dafür erteilt haben.

8 **„widersprechen“:** Sie können jederzeit widersprechen, z.B. unter https://mein.aetkasmart.de/de im Bereich „Mein aetkaSMART“ oder per Nachricht an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Kundenbetreuung, 90345 Nürnberg oder an service@kunde.aetkasmart.de. Für die Ausübung des Widerspruchs entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (z.B. Briefporto).

9 **„sonstiger elektronische Nachrichten“:** Sonstige elektronische Nachrichten sind SMS und Instant-Messaging- Nachrichten (Nachrichtensofortversand über Messenger-Dienste wie z.B. WhatsApp, Facebook-Messenger, mit denen wir Sie kontaktieren, soweit Sie uns Ihre entsprechende Kontaktadresse für die Kommunikation auf diesem Wege mitgeteilt haben).

10 **„Marktforschung“:** Befragung zwecks Gewinnung von Erkenntnissen über die Erwartungen, die Zufriedenheit und die Akzeptanz von Produkten sowie den Kundenservice von TELEFÓNICA.

11 **„Nutzungsprofil“:** Ein Nutzungsprofil dient dazu, Ihr Verhalten als Kunde zu analysieren und Aspekte in Bezug auf persönliche Interessen sowie den ungefähren Aufenthaltsort zu bewerten, um eine Prognose zu Ihrem künftigen Kundenverhalten zu erstellen. Aus den Nutzungsprofildaten kann TELEFÓNICA Ihre Interessen ableiten und entsprechend individuelle TELEFÓNICA-Produktangebote für Sie gestalten. Ihr Vorteil im Vergleich zu Bestandskunden ohne Nutzungsprofil besteht darin, dass die für Sie gestalteten Angebote passender und vom Preis-/Leistungsverhältnis besser, mindestens aber gleichwertig sind.

12 **„Bestandsdaten“:** Bestandsdaten sind alle personenbezogenen Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung Ihrer unter einer Kundennummer mit TELEFÓNICA geschlossen en Verträge erforderlich sind, z.B.: Name, Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer, Bankverbindung (soweit Lastschrifteinzug vereinbart wurde), monatliche Summen Ihrer Umsätze (Gesamtnutzung je Netz, national und international), die von Ihnen in dem Netz der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG verwendeten Geräte (z.B. Mobilfunktelefon oder WLAN-Router), Ihre bei TELEFÓNICA erworbenen Produkte, die mit TELEFÓNICA geführte Kommunikation zu Ihrem Vertrag. Ihre Bestandsdaten werden ohne Ihre gesonderte oder eine gesetzliche Erlaubnis nicht an Dritte übermittelt.

13 **„Verkehrsdaten“:** Die von Ihrer Einwilligung umfassten Verkehrsdaten sind nur folgende Daten, die bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten im Rahmen aller unter einer Kundennummer mit TELEFÓNICA geschlossenen Verträge von TELEFÓNICA erhoben, verarbeitet oder genutzt werden: die Nummer oder Kennung Ihres Anschlusses und Ihrer Endeinrichtung; von Ihnen in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste, dabei angefallene Standortdaten, IP-Adressen, Beginn, Ende und Umfang der Verbindungen sowie übermittelte Datenmengen. Die Daten Ihrer Kommunikationspartner werden anonymisiert oder gelöscht. TELEFÓNICA verarbeitet diese Daten höchstens so lange, wie sie ohnehin zu vertraglich oder gesetzlich zulässigen Zwecken (z.B. zu Abrechnungszwecken) vorgehalten werden, maximal aber sechs Monate. Ihre Verkehrsdaten werden ohne Ihre gesonderte oder eine gesetzliche Erlaubnis nicht an Dritte übermittelt.

14 **„erklären“:** Sie können Ihre Einwilligungen bequem unter https://mein.aetkasmart.de/de im Bereich „Mein aetkaSMART“ verwalten und jederzeit ganz oder in Teilen widerrufen. Alternativ können Sie uns z.B. auch eine Nachricht schicken an Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Kundenbetreuung, 90345 Nürnberg oder an service@kunde.aetkasmart.de.

Stand 12/2020

d869

UST-IdNr. DE 811 889 638. Amtsgericht München HRA 70343. Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061,
und Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055. WEEE-Reg.-Nr. DE 10160685. Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter:
Markus Haas (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Alfons Lösing, Wolfgang Metze, Mallik Rao, Markus Rolle.
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.

Checkliste für den Vertragsinhaberwechsel

aetka SMART
Ihr Tarif vom Fachhändler.

Aktueller Vertragspartner:

- Die Vertragslaufzeit bleibt vom Wechsel unbeeinflusst.
- Bestehende Sonderkonditionen werden nicht übertragen. Sollten weiterhin Sonderkonditionen gewünscht sein, benötigen wir hierfür den jeweiligen Nachweis.
- Für den Wechsel berechnen wir dem zukünftigen Vertragspartner 15,00 € (brutto) pro Rufnummer (Mobilfunk).
- Eine ausgesprochene Kündigung Ihrerseits wird unwirksam.
- Ein Vertragsinhaberwechsel ist erst nach Abschluss einer Vertragsverlängerung möglich.

Zukünftiger Vertragspartner:

Persönliche Kundenkennzahl (4-stellig)

Die persönliche Kundenkennzahl dient Ihrer Sicherheit und Identifikation bei der aetkaSMART Kundenbetreuung.
Diese Kennzahl besteht aus 4 Ziffern, ist frei wählbar und muss von jedem zukünftigen Vertragspartner angegeben werden.

Vertrag

- Eine ausgesprochene Kündigung vom aktuellen Vertragsinhaber wird unwirksam.
- Erst nach erfolgreichem Vertragsinhaberwechsel ist eine erneute Kündigung vom neuen Vertragspartner nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich.
- Die Vertragslaufzeit bleibt vom Wechsel unbeeinflusst.
- Bestehende Sonderkonditionen werden nicht übertragen. Sollten weiterhin Sonderkonditionen gewünscht sein, benötigen wir hierfür den jeweiligen Nachweis.
- Ein Vertragsinhaberwechsel ist erst nach Abschluss einer Vertragsverlängerung möglich.

Vertragswechsel auf eine Privatperson

- Vollständig ausgefülltes Formular in Druckschrift
- Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (unter Punkt 1 des Formulars)
- Unterschrift des zukünftigen Vertragspartners (auf Seite 2 des Formulars)

Vertragswechsel auf einen Gewerbetreibenden (Selbständiger und Freiberufler; ohne Handelsregister-Eintrag)

- Vollständig ausgefülltes Formular in Druckschrift
- Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (unter Punkt 1 des Formulars)
- Unterschrift des zukünftigen Vertragspartners (auf Seite 2 des Formulars)
- Angabe des Firmennamens

Vertragswechsel auf eine Firmenkunden mit Handelsregister-Eintrag

- Vollständig ausgefülltes Formular in Druckschrift
- Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (unter Punkt 1 des Formulars)
- Unterschrift des Geschäftsführers (auf Seite 2 des Formulars unter „Weitere Vertragsbedingungen“) oder einer gemäß des HR-Auszugs unterschriftsberechtigten Person (z. B. Prokurist).
- Pflichtangaben: Firmennamen, HR-Ort und HR-Nummer, Angaben des Ansprechpartners

Vertragswechsel für Bestandskunden

Durch Angabe der bestehenden Kundennummer erhalten Sie auch nach dem Wechsel nur eine Rechnung.

Stand 12/2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Leistungsbeschreibung Mobilfunklaufzeitverträge aetkaSMART

Stand: April 2018

aetka SMART
Ihr Tarif vom Fachhändler.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt), Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (AG München, HRA 70343) und der Kunde.

2. Vertragsgestand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dem Auftragsformular sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten und den in ggf. einschlägigen besonderen Bedingungen getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Mobilfunkleistungen von Telefónica Germany. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.aetkasmart.de einsehbar und abrufbar.

3. Zustandekommen des Vertrags

3.1 Vorbehaltlich Ziffer 3.2 kommt der Vertrag mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung (= Freischaltung der SIM-Karte) durch Telefónica Germany zustande.

3.2 Telefónica Germany überprüft die Bonität jedes Kunden vor Annahme seines Auftrags durch Einholung von Auskünften bei den in den Datenschutzbestimmungen unter Ziffer 14 genannten Unternehmen. Telefónica Germany führt diese Prüfung kurzfristig, im Regelfall innerhalb von 2 Werktagen nach Zugang des Auftrags des Kunden bei Telefónica Germany durch.

3.3 Für einen Zeitraum von 60 Tagen nach erstmaliger Freischaltung der Telefónica Germany-Mobilfunkkarte(n) sind Verbindungen zu 0900- sowie 0137 – Rufnummern grundsätzlich gesperrt. Nach Ablauf des Zeitraums entfällt diese Sperre automatisch, wenn kein vom Kunden zu vertretener Grund für eine weitere (teilweise) Sperre besteht. Diese Sperre gilt für jeden weiteren Vertrag den der Kunden innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Vertragsschluss mit Telefónica Germany abschließt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Einrichtung der in Ziffer 3.3 geregelten automatischen Sperre. Die vorgenannten Rufnummern bzw. Rufnummernbereiche können indes auf Wunsch des Kunden gesperrt werden (vgl. Ziffer 3.5 der Leistungsbeschreibung). Nutzt der Kunde die Mobilfunkdienstleistungen, so ist er zur Zahlung der entsprechenden Entgelte verpflichtet.

4. Leistungen von Telefónica Germany und Zusatzdienstleistungen

4.1 Telefónica Germany überlässt dem Kunden zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eine SIM-Karte. Die SIM-Karte bleibt Eigentum der Telefónica Germany. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch Telefónica Germany auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei Telefónica Germany. Im Falle technischer Änderungen ist Telefónica Germany zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

4.2 Eine Beschreibung des Leistungsumfangs ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

4.3 Soweit Telefónica Germany Zusatzdienstleistungen, die in der Leistungsbeschreibung und den Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, oder Premiumdienste anbietet, ist der Kunde berechtigt, diese im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.

4.4 Für Zusatzdienstleistungen, die Telefónica Germany erbringt, gelten separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit ggf. abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags.

4.5 Werden Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner von Telefónica Germany erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind im Rahmen des Angebotes und/oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Die Leistung von Telefónica Germany beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners sowie die Diensteverwaltung und das Inkasso. Für Fehlleistungen der von dem Kooperationspartner eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet Telefónica Germany nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags. Diese Bedingungen gelten entsprechend für Premiumdienste, die durch Dritte erbracht werden.

5. Eintragung in Telefonverzeichnisse

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Telefónica Germany unentgeltlich die Aufnahme/Löschung der Daten des Kunden (Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzliche Angaben) in ein öffentliches Telefonverzeichnis. Hierzu darf Telefónica Germany die Daten an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder an Betreiber von Auskunfts- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse weiterleiten. Der Kunde kann die Eintragung durch eine Erklärung gegenüber Telefónica Germany bestimmen sowie eine Erweiterung oder Einschränkung beauftragen.

6. Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet

6.1.1 am Lastschriftverfahren teilzunehmen und hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, es sei denn Telefónica Germany stimmt ausnahmsweise einer Zahlung per Überweisung oder Kreditkarte zu. Telefónica Germany behält sich für diesen Fall den Widerruf dieser Zustimmung vor. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und Überweisung der Rechnungsbeträge ist ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste zu entrichten;

6.1.2 Telefónica Germany unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform, der Bankverbindung und der für die Online-Rechnung benannten E-Mail-Adresse mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Nachweise zu erbringen. Telefónica Germany erhebt für jede aufgrund der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung erforderliche Adressermittlung einen Pauschalbetrag gemäß Preisliste. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass Telefónica Germany durch die Adressermittlung ein wesentlich geringer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Telefónica Germany bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten;

6.1.3 den Verlust bzw. das Abhandenkommen oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung der dem Kunden überlassenen SIM-Karte(n) unverzüglich dem Kundenservice anzuzeigen. Telefónica Germany wird die SIM-Karte(n) unverzüglich sperren und dem Kunden eine neue SIM-Karte gegen das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt zur Verfügung stellen;

6.1.4 die dem Kunden überlassene SIM-Karte(n), bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden an Telefónica Germany zurückzugeben;

6.1.5 persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht auf der(n) überlassenen SIM-Karte(n) oder dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde wird die automatische Abfrage der PIN vor der jeweiligen Einbuchung in das Mobilfunknetz aktiviert lassen und die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben;

6.1.6 die Software und Schnittstellen seines Mobilfunkendgeräts vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Gegebenenfalls muss der Kunde offene Schnittstellen im Zweifel geschlossen halten.

6.2 Der Kunde darf die Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschrifen oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich zu machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere kein WLAN/ WiFi-HotSpots („Tethering“) zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIMKarte in stationären Einrichtungen gleich welcher Art einzusetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Telefónica Germany.

c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Telefónica Germany betrieben werden.

d) die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll. Vorgenannte Mobilfunkdienstleistungen dürfen bei Sprachverbindugen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikatio mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden und die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

7. Abrechnung und Vergütung

7.1 Telefónica Germany stellt eine monatliche Rechnung über die erbrachten Leistungen. Sofern im jeweiligen Tarif nicht ausschließlich die Papierrechnung zur Verfügung steht, hat der Kunde die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer Form (Online-Rechnung) oder in Papierform zu erhalten.

UST-IdNr. DE 811 889 638. Amtsgericht München HRA 70343. Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061,
und Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055. WEEE-Reg.-Nr. DE 10160685. Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter:
Markus Haas (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Alfons Lösing, Wolfgang Metze, Mallik Rao, Markus Rolle.
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.

7.2 Die von Telefónica Germany in Rechnung gestellten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

7.3 Fällt der Tag der Bereitstellung des Mobilfunkanschlusses nicht auf den Beginn eines Monats werden die monatlichen Preise für den Rest des Monats anteilig berechnet. Dies gilt auch im Falle der Vertragsbeendigung für den Zeitraum zwischen dem Ende der letzten regelmäßigen Abrechnungsperiode und dem Vertragsende. Telefónica Germany behält sich vor, alternativ die Berechnung der anteiligen Grund- oder Paketpreise sowie den Mindestumsatz je Tag mit 1/30 des Monatswerts durchzuführen.

7.4 Telefónica Germany ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle Leistungen der Telefónica Germany zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen Telefónica Germany und dem Kunden beruhen.

7.5 Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Mandat erteilt hat, zieht Telefónica Germany den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren oder SEPA-Lastschriftverfahren von dem hierfür vorgesehenen Konto ein. Der Lastschrifteinzug mit Bezug zum erteilten SEPA-Mandat wird dem Kunden 5 Tage vor dem Einzug angekündigt. Für jede vom Kunden verschuldete mangelnde Deckung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden zurückgereichte Lastschrift („keine Angaben“) erhebt Telefónica Germany einen Pauschalbetrag gemäß Preisliste für die Rücklastschrift. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Telefónica Germany bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

7.6 Sollte der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von Telefónica Germany gutgeschrieben sein.

7.7 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder gegen offene Forderungen der Telefónica Germany verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht und keine offenen Forderungen der Telefónica Germany bestehen, erfolgt die Rückerstattung auf das vom Kunden für den Einzug der Forderungen der Telefónica Germany verwendete oder ein anderes vom Kunden ausdrücklich benanntes Bankkonto.

7.8 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines etwaigen Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

8. Einwendungen gegen Rechnungen

Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen in Textform erheben. Gegenüber abgerechneten nutzungsabhängigen Entgelten sind Beanstandungen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung an Telefónica Germany zu richten, andernfalls gelten diese als genehmigt. Telefónica Germany wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9. Verzug

9.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, berechnet Telefónica Germany für jede Mahnung eine Mahnpauschale gemäß Preisliste. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Telefónica Germany bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

9.2 Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt Telefónica Germany vorbehalten.

10. Nutzung durch Dritte

10.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von Telefónica Germany überlassenen Leistungen selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Telekommunikationsleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten.

10.2 Der Kunde hat auch Entgelte für Leistungen zu zahlen, die durch die von ihm zugelassene Nutzung der SIM-Karte durch Dritte entstanden sind. Kosten, die durch eine unbefugte Nutzung entstanden sind, hat der Kunde nur zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.

10.3 Der Kunde hat nach Verlust der SIM-Karte für Mobilfunkleistungen nur die Preise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung über den Verlust der Karte bei Telefónica Germany angefallen sind.

11. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen und Preise

11.1 Die AGB können durch Telefónica Germany geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würden. Wesentliche Änderungen sind insbesondre solche über die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit des Vertrags, einschließlich der Regelungen zur Beendigung des Vertrags. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB durch Telefónica Germany vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich einschlägige gesetzliche Regelungen und/oder die Rechtsprechung ändern und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

11.2 Die Leistungsbeschreibungen können durch Telefónica Germany geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen im Hinblick auf die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen Telefónica Germany zur Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

11.3 Nach Ziffer 11.1 und 11.2 beabsichtigte Änderungen der AGB und der Leistungsbeschreibung, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine Kündigung durch den Kunden in Textform, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf die Folge der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

11.4 Telefónica Germany ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

11.5 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

11.6 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z.B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

11.7 Preiserhöhungen gem. Ziffer 11.4-11.6 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, wird diese wird mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam. Hierauf wird Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung fristgerecht in Textform, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Preissenkungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.

11.8 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

11.9 Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 11.4-11.8 ist Telefónica Germany im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden ein Widerspruchsrecht zusteht.

12. Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Der Mobilfunklaufzeitvertrag wird, soweit im Auftragsformular nicht anders vereinbart wird, für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

12.2 Vertragsverhältnisse über Zusatzdienstleistungen (zubuchbare Optionen) können zu den für die zusätzliche Leistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden.

12.3 Mit der Kündigung des Mobilfunkvertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über Zusatzdienstleistungen. Die Kündigung einer Zusatzdienstleistung lässt den zugrunde liegenden Mobilfunkvertrag unberührt. Kündigt Telefónica Germany eine gleichzeitig mit Abschluss des Mobilfunklaufzeitvertrages vereinbarte Zusatzdienstleistung die allein in der besonderen Tarifierung von Leistungen besteht, ist der Kunde seinerseits berechtigt, den Mobilfunklaufzeitvertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt der Beendigung der Zusatzdienstleitung zu kündigen.

12.4 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Für Telefónica Germany liegt insbesondere ein wichtiger Grund vor, wenn

12.4.1 der Kunde die Leistungen von Telefónica Germany in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht;

12.4.2 der Kunde seine Zahlungen endgültig und unberechtigt einstellt;

12.4.3 der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt;

12.4.4 sonstige wichtige Gründe bestehen.

12.5 Jede Kündigung bedarf der Textform.

12.6 Kündigt Telefónica Germany den Mobilfunkvertrag fristlos aus einem vom Kunden zu vertretenen wichtigen Grund, ist Telefónica Germany berechtigt, dem Kunden einen sofort in der Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 75 % des monatlichen Grund- und/oder Paketpreises und/oder des monatlichen Mindestumsatzes zu berechnen, der bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (Ziffer 12.1) zu zahlen gewesen wäre. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Telefónica Germany bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

13. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

13.1 Für Vermögensschäden aufgrund der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten haftet Telefónica Germany nach Maßgabe von § 44a TKG.

13.2 In allen anderen Fällen bestimmt sich die Haftung von Telefónica Germany für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nach den folgenden Regelungen:

13.2.1 Telefónica Germany haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet Telefónica Germany unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.2.2 Liegen die unter Ziffer 13.2.1 genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet Telefónica Germany – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

13.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von Telefónica Germany zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Telefónica Germany.

14. Datenschutz und Kreditwürdigkeitsprüfung

14.1 Telefónica Germany erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 TKG) sowie die Nutzungsdaten (§ 15 Telemediengesetz) des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt.

14.2 Telefónica Germany wird die Verkehrsdaten jeweils 80 Tagen nach Rechnungsversand löschen.

14.3 In Hinblick auf die Darstellung der einzelnen Verbindungen auf dem Einzelverbindungsnachweis kann der Kunde durch Erklärung in Textform wählen, ob die Verkehrsdaten verkürzt um die letzten drei Stellen oder vollständig dargestellt werden sollen.

14.4 Nimmt der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch, so können die Verkehrsdaten des Kunden zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden.

14.5 Telefónica Germany ist berechtigt, anhand der vorgelegten Bestandsdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit oder Angabe sonstiger für die Begründung eines Vertrags erforderlichen Daten) sowie der vorgelegten Ausweise zu prüfen, ob der Kunde in der Vergangenheit einen Telekommunikationsdienstvertrag geschlossen hat, der nicht vertragsgemäß abgewickelt wurde (z.B. Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie offene Forderung bei Unauffindbarkeit des Kunden). Dazu vergleicht Telefónica Germany diese Daten des Kunden mit dem vorhandenen Datenbestand. Telefónica Germany ist berechtigt, die entsprechenden vorgelegten Ausweisunterlagen vorübergehend zu diesem Zweck zu speichern.

14.6 Telefónica Germany ist berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzugs der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Kunden wird die Beauftragung eines Inkassoinstitutes schriftlich mitgeteilt.

14.7 Telefónica Germany ist berechtigt, der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) die Bestandsdaten des Kunden zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu übermitteln und zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen. Telefónica Germany ist ferner berechtigt, der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßem Verhaltens (z.B. Forderungsbetrug nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

14.8 Die Berechtigung der Telefónica Germany zur Weitergabe der in Ziffer 14.7 aufgeführten Daten und Informationen zu den in Ziffer 14.7 genannten Zwecken besteht auch für folgende weitere Gesellschaften:

- Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
- Verband der Vereine Creditreform e.V.
- Deltavista GmbH,
- infoscore Consumer Data GmbH,
- Creditsafe Deutschland GmbH,
- Atradius Kreditversicherung GmbH,
- Creditreform Boniversum GmbH
- Coface Niederlassung Deutschland (nur für Geschäftskunden).

14.9 Die SCHUFA sowie die vorstehend genannten weiteren Gesellschaften (nachstehend gemeinsam „Wirtschaftsauskunfteien“ genannt) speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt (z.B. Kreditinstitute, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben, sowie Versicherungen, Telefongesellschaften, Mobilfunkunternehmen, Service-Providern, Onlinediensten, Mediaservices und Factoringunternehmen) zum Zwecke der Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder der Dokumentation nicht ordnungsgemäß abgewickelter Verträge. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen.

14.10 Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung ist Telefónica Germany weiterhin berechtigt, ein sog. Scoring Verfahren in die Kreditwürdigkeitsprüfung mit einzubeziehen. Hierbei wird ergänzend aus dem Datenbestand der jeweiligen Wirtschaftauskunftei ein errechneter Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des objektiven Kreditrisikos mitgeteilt. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt. Weitere Informationen über das SCHUFA Auskunfts-und Scoring Verfahren werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Adressen der Schufa lauten:

- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
- SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Der Kunde kann bei den Wirtschaftsauskunfteien die ihn betreffenden gespeicherten Daten abfragen. Die Adressen, der sonstigen Wirtschaftsauskunfteien lauten:

- Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Postfach 10 15 53, 41415 Neuss
- Creditreform Berlin Wolfram KG, Einemstraße 1, 10787 Berlin
- Creditreform Boniversum GmbH, Hellerbergstr. 11, 41460 Neuss
- Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, 80939 München
- infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
- Creditsafe Deutschland GmbH, Charlottenstraße 68-71, 10117 Berlin
- Atradius Kreditversicherung GmbH, Opladener Str. 14, 50679 Köln
- Coface Niederlassung in Deutschland, Isaac-Fulda-Allee 1, 55124 Mainz.

14.11 Telefónica Germany behält sich vor, weitere Wirtschaftsinformationsdienste einzuschalten. In diesem Fall wird der betroffene Kunde hierüber schriftlich informiert.

15. Fraud Prevention Pool

15.1 Telefónica Germany ist Teilnehmer des Fraud Prevention Pool („FPP”). Aufgabe des FPP ist es, den Teilnehmern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, Kunden bei Verlust der Telefónica Germany Mobilfunkkarte(n) und/ oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Zu diesem Zweck übermittelt Telefónica Germany an den FPP Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Mobilfunkvertrages. Weiterhin wird Telefónica Germany dem FPP Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) dieses Vertrages melden, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Telefónica Germany erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Der FPP speichert die Daten, um den ihm angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und dem FPP vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Der FPP stellt die Daten seinen Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

15.2 Die FPP-Datenbank wird von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betrieben, Anschrift s. Ziffer 14.9. Weitere Informationen über die in der FPP-Datenbank bzw. über zu seiner Person/Firma gespeicherten Daten kann der Kunde auf schriftlichem Wege vom Betreiber der FPP-Datenbank erhalten.

16. Sperre

16.1 Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16.2 Hat der Kunde den zu Sperre berechtigenden Umstand zu vertreten, erhebt Telefónica Germany für die Sperre ein Entgelt, das sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das Entgelt.

16.3 Trotz einer vom Kunden zu vertretenen Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise (z. B. Grundgebühren, Preise für Zusatzdienstleistungen, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu zahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Leistungsbeschreibung Mobilfunklaufzeitverträge aetkaSMART

Stand: April 2018

17. Schlichtungsverfahren

17.1 Im Falle eines Streits mit Telefónica Germany über die in § 47a TKG genannten Punkte besteht die Möglichkeit zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. Hierzu bedarf es eines Antrags des Kunden an die Bundesnetzagentur. Diese ist an folgende Anschrift zu richten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Informationen hierzu sind unter www.bundesnetzagentur.de abrufbar.

17.2 Telefónica Germany nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

18. Allgemeine Bestimmungen

18.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen oder Teile hiervon durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen.

18.2 Vertragsbezogene Mitteilungen an den Kunden erfolgen nach Wahl von Telefónica Germany entweder durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer Email oder einer SMS.

18.3 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Telefónica Germany ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

18.4 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.5 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Telefónica Germany abtreten.

18.6 Mündliche Abreden bestehen nicht.

Leistungsbeschreibung

A. Leistungsmerkmale

1.

1.1 Telefónica Germany bietet dem Kunden Zugang zu dem Mobilfunknetz („Mobilfunknetz") des Anbieters zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach- oder Datenverbindungen im nachfolgend beschriebenen Umfang. Ferner bietet Telefónica Germany dem Kunden weitere Telekommunikationsdienstleistungen („Mobilfunkdienstleistungen") im nachfolgend beschriebenen Umfang.

1.2 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: in der Regel ist die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach Aktivierung nutzbar; Abweichungen können sich in Ausnahmefällen bei Bestellungen über Fernabsatzwege sowie durch technische Restriktionen ergeben.

1.3 Sofern dem Kunden eine SIM-Karte überlassen wird, erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Telefónica Germany. Die SIM-Karte ist mit der PIN („Personal Identification Number") und der PUK („Personal Unblocking Key") codiert. Telefónica Germany kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

1.4 Die Leistungen der Telefónica Germany sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des Mobilfunknetzes des Anbieters in der Bundesrepublik beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Mobilfunkvertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren.

1.5 Die Mobilfunkverbindung kann innerhalb geschlossener Räume durch etwaige spezifische bauliche Gegebenheiten beeinträchtigt werden.

1.6 Mobilfunkdienstleistungen werden nur in Verbindung mit einem bestimmten Mobilfunktarif oder/und gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, der/ das in den jeweils gültigen Preislisten ausgewiesen wird.

1.7 Zielrufnummer einer Verbindung kann eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber Telefónica Germany verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt Telefónica Germany diese Anbieter.

1.8 Darüber hinaus kann der Kunde Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber („Roaming") nutzen, wenn und soweit Telefónica Germany mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreibers entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von Telefónica Germany, die sich nach der jeweils gültigen Preisliste richten. Darüber hinaus ist der Kunde im Rahmen des jeweiligen Angebots von Telefónica Germany berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland in Anspruch zu nehmen, soweit dies technisch möglich ist und Telefónica Germany mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat.

1.9 Telefónica Germany behält sich vor, ihre Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Mobilfunksystems zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen, wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.

1.10 Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen.

1.11 Der Anbieter ermöglicht den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN ohne eine gesonderte Registrierung („WLAN-Telefonie"). Diese Verbindungen werden entsprechend dem Mobilfunktarif des Kunden berechnet, Verbindungen im Ausland werden dabei wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden in ein WLAN-Netz eingebucht ist, WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung. Eine Übergabe von Gesprächen bei Verlassen/Erreichen des WLAN-Netzes ist nur ins/vom LTE-Netz des Anbieters möglich.

B. Leistungen

1. Notrufe

In Deutschland kann ein Notruf zur europaweit geltenden Notrufnummer 112 und zur in Deutschland geltenden nationalen Notrufnummer 110 nur mit eingelegter und Telefónica Germany-Mobilfunkkarte abgesendet werden. Außerhalb Deutschlands können andere Regelungen gelten.

Bei einem Notruf zu 112 und zu 110 werden Angaben zum Standort des Anrufers an die zuständige Notrufabfragestelle übermittelt.

2. Kunden-Hotline

Dort erhält der Kunde Informationen zum Mobilfunknetz, zu Tarifen, Mobilfunkendgeräten, Diensten, International Roaming, zur Kartenfreischaltung oder bei Fragen zur Rechnung. Auf Wunsch kann sich der Kunde mit einem Kundenberater verbinden lassen.

3. Rufnummer

3.1 **Allgemein**

Telefónica Germany teilt dem Kunden eine Rufnummer zu. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde gegenüber Telefónica Germany nach § 66 TKG und der Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNV) veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. Telefónica Germany ist berechtigt, die zugeteilte Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen und die Änderung wenigstens zwei Monate im Voraus schriftlich angekündigt wurde. Macht der Kunde schutzwürdige Belange geltend, so wird Telefónica Germany die Rufnummer des Kunden gegen gesondertes Entgelt kurzfristig ändern.

3.2 **Rufnummernübermittlung**

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch richtet Telefónica Germany die dauerhafte Unterdrückung ein; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Mobiltelefon möglich.

3.3 **Sperrung von Rufnummernbereichen**

Der Kunde kann von Telefónica Germany verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nr. 18a TKG unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

3.4 **Sperrung der Abrechnung von sonstigen Leistungen**

Der Kunden kann von Telefónica Germany verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird. Telefónica Germany wird dies veranlassen, sofern dies technisch möglich ist.

4. Mailbox

Telefónica Germany richtet für Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) ein, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden, wenn die SIM-Karte nicht in das Mobilfunknetz eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht entgegennimmt. Die Mailbox benachrichtigt per SMS über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Speicherzeit für neue Nachrichten beträgt vor dem erstmaligen Abhören 17 Tage. Die Speicherzeit für abgehörte Nachrichten beträgt 5 Tage. Die Speicherfristen können nach vorheriger Information des Kunden verlängert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Leistungsbeschreibung Mobilfunklaufzeitverträge aetkaSMART

Stand: April 2018

aetka SMART
Ihr Tarif vom Fachhändler.

5. SMS

Über Kurzmitteilungen („SMS“) können mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät SMS von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versandt werden. Ist die Mobilfunkkarte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 2 Tagen wiederholt versucht. Danach wird die SMS gelöscht.

6. Datenverbindungen

6.1 Soweit vom Endgerät des Kunden unterstützt, kann der Kunde über verschiedene Zugangstechnologien, z.B. UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) auf das Internet zugreifen. Dies gilt für paketvermittelte Daten. Telefónica Germany behält sich vor, nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung einer Datenverbindung durchzuführen, nach der die Datenverbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.

6.2 Bei Mobilfunk handelt es sich um ein „gemeinsam nutzbares Transportmedium“. Die tatsächlich erzielte Datenrate hängt von verschiedenen Faktoren ab (Anzahl der Nutzer in einer Zelle, Geografie etc.). Die Angabe einer garantierten Mindestgeschwindigkeit der Datenübertragung ist insofern nicht möglich.

6.3 Telefónica Germany bietet IP-Dienste nach dem internationalen Standard RFC791 als gemeinsam nutzbares Transportmedium an. Nach diesem Standard ist die Transportkapazität nicht exklusiv nutzbar. Die dem einzelnen Kunden zustehende Transportkapazität wird durch die Anzahl anderer Nutzer und deren Nutzungsverhalten beeinflusst. Die Anzahl und das Verhalten anderer Nutzer können starken zeitlichen und örtlichen Schwankungen unterliegen. Alle Teilstrecken des IP-Transportes bis zum Internet werden kontinuierlich überwacht. Werden festgelegte Grenzwerte überschritten, wird die Transportkapazität im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erweitert.

6.4 Informationen zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit/ Bandbreite des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Preisliste zu entnehmen. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalteanbieters sowie der Bewegung des Nutzers und der dem Standort innerhalb der Funkzelle. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

6.5 Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten monatlichen Datenvolumens gekappt oder reduziert werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Volumengrenzen sowie reduzierte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Diente, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

6.6 Ist der Kunde der Ansicht, dass die tatsächliche Leistung seines Internetzugangs von Dienstequalitätsparametern i.S.d. Artikels 4 Abs. 1 lit. a)–d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend abweicht, kann er eine Beschwerde an den Anbieter richten

7. Sicherheit/ Verkehrsmanagement

Zu Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischen Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch ihre Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren.Bei Mobilfunk handelt es sich um ein „gemeinsam nutzbares Transportmedium“. Die tatsächlich erzielte Datenrate hängt von verschiedenen Faktoren ab (Anzahl der Nutzer in einer Zelle, Geografie etc.). Die Angabe einer garantierten Mindestgeschwindigkeit der Datenübertragung ist insofern nicht möglich.

7.1 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren.

7.2 Die angewandten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.

8. Auslandsgespräche und International Roaming

Die Mobilfunkdienstleistungen werden nur teilweise von den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, mit denen Telefónica Germany einen Kooperationsvertrag geschlossen hat („Roaming-Partner“), unterstützt.

8.1 **Abgehende Verbindungen im Ausland**

Für Sprach- und Datenverbindungen sowie SMS aus dem Mobilfunknetz eines ausländischen Mobilfunknetzbetreibers („Roaming Partner“) in das der Kunde eingebucht ist, gelten die Nutzungspreise bzw. Tarife gemäß der jeweils aktuellen Roaming-Preisliste von Telefónica Germany. Abweichend davon werden Verbindungen zu Sonder- und Premium-Nummern des Roamingpartners im Ausland zu den Preisen bzw. Tarifen des Roaming Partners abgerechnet. Telefónica Germany berechnet in diesem Fall die Nutzungspreise des jeweiligen Roaming Partners nach den zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % auf den in EURO umgerechneten Rechnungsbetrag.

8.2 **Ankommende Verbindungen im Ausland**

Wird der Kunde im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roaming Partners angerufen, ergeben sich die Kosten hierfür ebenfalls aus der jeweils aktuellen Roaming-Preisliste von Telefónica Germany.

8.3 **Anrufumleitungen im Ausland**

Hat der Kunde bei Aufenthalt im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roaming Partners eine bedingte Anrufumleitung eingeschaltet, wird ein Anruf zunächst zu seinem Mobiltelefon durchgestellt. Wenn der Anruf nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Hierfür werden dem Kunden außerhalb der EU zwei Verbindungen berechnet: (a) die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roaming Partners und (b) die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Dies gilt auch für die bedingte Anrufumleitung auf die Mailbox. Innerhalb der EU entfallen die Entgelte für beide Verbindungen. Nutzungsentgelte für das eigenständige Abhören der Mailbox im Ausland bleiben unberührt und werden analog 7.1 abgerechnet. Bei der automatischen Anrufumleitung hingegen wird direkt auf die Zielrufnummer umgeleitet. Deshalb wird dem Kunden auch nur der direkt umgeleitete Teil berechnet, wobei dieser innerhalb des Mobilfunknetzes kostenlos ist.

8.4 **Wechsel zu einem alternativen Roaming-Anbieter**

Der Kunde hat die Möglichkeit, separate Roamingdienste i.S.d. Verordnung (EU) Nr. 531/2012 zu wählen, die von alternativen Roaminganbietern erbracht werden. Der Kunde schließt über regulierte Roamingdienste mit dem alternativen Roaminganbieter einen eigenständigen Vertrag. Alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Telefónica Germany, die nicht regulierte Roamingdienste betreffen, bleiben unverändert bestehen. Ein Wechsel ist auch zwischen alternativen Roaminganbietern möglich. Ein Wechsel ist jederzeit kostenlos und innerhalb eines Arbeitstages möglich. Der Kunde kann nur zu alternativen Roaminganbietern wechseln, die technisch an die E-Plus Mobilfunk GmbH angebunden ist. Über den erfolgreichen Wechsel zu einem alternativen Roaminganbieter informiert Telefónica Germany den Kunden per SMS. Im Fall eines Wechsels des inländischen Anbieters ist der neue inländische Anbieter nicht verpflichtet, die Roamingdienste eines bestimmten alternativen Roaminganbieters zu unterstützen.

Um zu einem lokalen Anbieter von regulierten Datenroamingdiensten zu wechseln, muss der Kunde auf seinem mobilen Endgerät den voreingestellten Internet-Zugangspunkt (APN) manuell ändern. Bei Rückkehr nach Deutschland muss der Kunde den ursprünglichen APN einstellen, um mobile Datendienste nutzen zu können.

UST-IdNr. DE 811 889 638. Amtsgericht München HRA 70343. Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061,
und Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055. WEEE-Reg.-Nr. DE 10160685. Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter:
Markus Haas (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Alfons Lösing, Wolfgang Metze, Mallik Rao, Markus Rolle.
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.